



## Hinweise

### Gutachten:

#### Gerichtsfähiges Standardgutachten

- Gutachten zur Vorlage bei Gericht und Behörden
- **290 €** zzgl. Probennahme für 2 oder 3 Personen (siehe Einbeziehung der Mutter)
  
- Jede weitere Person **95 €**.
- Erste weitere Person nach einer bereits erfolgten Gutachtenerstellung **159 €** zzgl. Probennahme.
- Zusätzliche Berechnung der Mutterschaftswahrscheinlichkeit **99 €**.
- Probennahme bei einer Person **20 €**. Probennahme bei zwei oder mehr Personen insgesamt **50 €**.

Alle Preise beinhalten die aktuell gültige MwSt.

### Einbeziehung der Mutter :

*Die Einbeziehung der Mutter ist immer der sicherste Weg!*

Auf die Einbeziehung der Kindesmutter soll nach Vorgabe der Richtlinie nur dann verzichtet werden, wenn diese für die Untersuchung nicht zur Verfügung steht.

Die Forderung, möglichst die Kindesmutter immer mit in die Untersuchung einzubeziehen, dient einerseits dem Ziel einer verbesserten Identitätssicherung der kindlichen genetischen Probe und ist andererseits auch auf Grund einer deutlich höheren Ergebnissicherheit in Bezug auf die erkennbaren Ausschlusskonstellationen im Vergleich zum Duo-Fall angemessen.

Wir weisen darauf hin, dass von Gerichten und Behörden deshalb meist solche Gutachten verlangt werden, in welche auch die Mutter einbezogen wurde.

In Fällen, in denen die Mutter nicht zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit einen Test nur zwischen Vater und Kind durchzuführen. In diesem Fall müssen mehr Systeme untersucht werden, weshalb die entstehenden Kosten identisch sind.

### Eingetragener Vater in der Geburtsurkunde

Sollte in der Geburtsurkunde des Kindes ein Vater eingetragen sein, der nicht der zu untersuchende Mann ist, so ist Folgendes zu beachten:

Die Untersuchung kann nur durchgeführt werden, wenn

- a) die Mutter das alleinige Sorgerecht nachweisen kann  
oder
- b) der eingetragene Vater dem Test schriftlich zustimmt (Einverständniserklärung mit Unterschrift & Ausweiskopie) > Bitte fordern Sie die entsprechenden Unterlagen an